

Name und Anschrift des Versorgungsträgers

Bearbeiter

Telefon (Durchwahl)

┌

└

┌

└

**Versorgungsausgleichssache** \_\_\_\_\_ **gegen** \_\_\_\_\_  
**Auskunft über Anrechte aus einer Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes für**

Name	Vorname
Geburtsdatum	Personal-/Mitgliedsnummer

**Aktenzeichen des Gerichts** \_\_\_\_\_

**Anfrage vom** \_\_\_\_\_

### 1. Anrecht aus einer Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

Diese Auskunft betrifft folgendes Anrecht:

Bezeichnung der Zusage

### 2. Unverfallbarkeit

Die Versorgungsanwartschaft ist bereits unverfallbar:

- Ja.       Nein. Unverfallbarkeit tritt erst ein am \_\_\_\_\_.  
(In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich.)

### 3. Berechneter Ehezeitanteil

Wert	Bezugsgröße
------	-------------

### 4. Vorschlag für den Ausgleichswert

Wert	Bezugsgröße
------	-------------

- Dieser Wert enthält einen Kostenabzug für Kosten der internen Teilung (§ 13 VersAusglG). Die Kosten der Teilung betragen insgesamt \_\_\_\_\_ € (Wert für beide Ehegatten) und sind bei der Berechnung des angegebenen Ausgleichswertes bereits zur Hälfte abgezogen worden.

**5. Korrespondierender Kapitalwert:** \_\_\_\_\_ €  
(nur erforderlich, falls der Ausgleichswert nicht als Kapitalwert angegeben ist)

## 6. Teilungsform

- Die **interne Teilung** soll durchgeführt werden.

Bei dem zu übertragenden Anrecht wird der ausgleichsberechtigten Person der gleiche Risikoschutz gewährt wie der ausgleichspflichtigen Person (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 VersAusglG):

- Ja.
- Nein. Das Leistungsspektrum des auszugleichenden Anrechts sowie der Ausgleich für die Beschränkung des Risikoschutzes sind in der Berechnung gesondert erläutert.

Rechtsgrundlage für die interne Teilung, z. B. in folgender Form:  
„Satzung/Teilungsordnung ... in der Fassung vom ...“:

---

---

---

- Die **externe Teilung** soll durchgeführt werden

- auf Grund einer Vereinbarung mit der ausgleichsberechtigten Person gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 VersAusglG. Diese Vereinbarung
  - ist abgeschlossen und als Anlage beigefügt.
  - ist noch nicht abgeschlossen.
- und wird beantragt. Die Wertgrenzen des § 14 Abs. 2 Nr. 2 VersAusglG sind nicht überschritten.

Für die Versorgung maßgeblicher Zinssatz (z. B. Rechnungszins): \_\_\_\_\_ %

## 7. Rechtliche Grundlagen

Falls Sie die für die Versorgung und Teilung maßgeblichen Rechtsgrundlagen nicht übersenden, geben Sie bitte allgemein zugängliche Fundstellen an. Ein Internet-Link genügt als Angabe, muss aber auf die genaue Seite verweisen.

---

---

**Eine Erläuterung und Berechnung zu den oben aufgeführten Einzelwerten ist als Anlage beigefügt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift